Anlage 3 zur GRDrs 834/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0303  | Amt für Umweltschutz | EG 9a | Sachbearbeiter/-in | 4,0 | siehe Ziffer 4 | 245.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Umsetzung des Konzepts „Sauberes Stuttgart“ werden 4,0 Stellen in EG 9a für die untere Abfallrechtsbehörde der Abteilung 3 des Amts für Umweltschutz beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 4,0 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten. Die Stellen sind Teil des Pakets „Sauberes Stuttgart“.

Durch die Umsetzung des Konzepts „Sauberes Stuttgart“ entsteht bei der unteren Abfallrechtsbehörde eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Um die Verschmutzung des öffentlichen Raums, die durch achtloses Wergwerfen von Abfällen stark zugenommen hat, einzudämmen, hat die LHS ein ämterübergreifendes Konzept erarbeitet. Das Konzept wurde am 2. August 2017 in einer Pressekonferenz vom Oberbürgermeister Fritz Kuhn und vom Technischen Bürgermeister Dirk Thürnau vorgesellt. So sollen neben der Intensivierung der Reinigung durch den Eigenbetrieb AWS auch durch eine personelle Verstärkung des Städtischen Vollzugsdienstes Kontrollen und Sanktionen kontinuierlich und zeitnah erfolgen. „Litterer“ müssen auf frischer Tat ertappt und zeitnah bestraft werden.

Zur Umsetzung des Konzepts soll der städtische Vollzugsdienst des Amts für öffentliche Ordnung um 12 Stellen aufgestockt werden. Da sich die Anzahl der ertappten Müllsünder dadurch stark erhöhen wird, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Bußgeldanzeigen gravierend steigen und zu einer erheblichen Arbeitsvermehrung bei der unteren Abfallrechtsbehörde des Amts für Umweltschutz führen wird.

Nach Mitteilung des Amts für öffentliche Ordnung erstellt ein städtischer Mitarbeiter im Vollzugsdienst im Jahr ca. 150 Bußgeldanzeigen im Abfallbereich. Es ist davon auszugehen, dass durch eine erhöhte Präsenz in den innerstädtischen Fußgängerzonen eine wesentlich höhere Trefferquote erzielt wird. Bei 12 zusätzlichen Mitarbeitern im Städtischen Vollzugsdienst ergibt dies eine Arbeitsvermehrung bei der unteren Abfallrechtsbehörde des Amts für Umweltschutz. Daher wird die Schaffung von 4,0 Stellen beantragt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit dem vorhandenen Personal können die erwarteten Anzeigen des städtischen Vollzugsdienstes nicht abgearbeitet werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die verstärkte Überwachung und Kontrolle des Amts für öffentliche Ordnung würde ins Leere laufen, wenn die festgestellten Missstände nicht zeitnah Konsequenzen und Sanktionen mit sich bringen würden. Die geplanten Maßnahmen des Arbeitskreises Saubere Stadt, die eine verstärkte Präsenz des städtischen Vollzugsdienstes vorsehen und damit zu einer höheren Zahl „überführter“ Müllsünder führen werden, wird nur Erfolg haben, wenn die Verstöße zeitnah geahndet werden.

# 4 Stellenvermerke

Da wenig Erfahrungswerte vorhanden sind und nicht eindeutig vorhergesagt werden kann, zu welchem Zeitpunkt die prognostizierten Fallzahlen eintreten, wird folgender Stellenvermerk angebracht:

„Die Besetzung der Stellen erfolgt entsprechend der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung und Bearbeitungszeiten. Die Besetzung ist von Amt 10 und Amt 20 freizugeben.“